

## B. Der Sächsishe Staat.

### § 41. Staatsgebiet, Bevölkerung und Verfassung.

1. Das Königreich Sachsen ist 14 993 qm groß und hat (1905) 4,5 Millionen Einwohner. Seiner räumlichen Ausdehnung nach ist es also etwa  $\frac{1}{36}$  der gesamten Fläche, seiner Einwohnerzahl nach etwa  $\frac{1}{13}$  der gesamten Bevölkerung des Deutschen Reiches. Es hat unter allen europäischen Staaten die dichteste Bevölkerung; auf 1 qkm kommen etwas mehr als 300 Einwohner (im Deutschen Reiche nur 112).

Ihrer Abstammung nach sind die Bewohner theils germanisierte Slawen, theils aus Thüringen und Franken eingewanderte Deutsche. Nur in einem Teile der Kreishauptmannschaft Bauzen findet sich bei etwa 47 000 Einwohnern noch das Wendische als Muttersprache. Der Religion nach sind von den Bewohnern rund  $4\frac{1}{4}$  Millionen Lutherische, 15 000 Reformierte, 218 000 Römisch-Katholische, 7 000 Deutsch-Katholische, 20 000 andere Christen, 15 000 Israeliten.

Die ältesten Bewohner waren nach der Völkerwanderung die Sorben (Sorben-Wenden), ein slawischer Volksstamm; sie hatten das Land zwischen Elbe und Saale in Besitz. Heinrich I. gründete Meissen um 930; um diese Zeit begann auch das Christentum in Sachsen Fuß zu fassen. 965 wurde die Markgrafschaft Meissen errichtet. Seit 1127 Konrad von Wettin die Mark Meissen erworben hatte, sind die Wettiner erbliche Markgrafen von Meissen geblieben. Sie begünstigten mit allen Mitteln die Einwanderung deutscher Bauern. Nach der Eroberung Thüringens im Jahre 1247 reichte ihr Besitz von der Oder bis zur Werra, vom Erzgebirge bis zum Harz, erstreckte sich also über den größten Teil von Mitteldeutschland. 1423 wurde dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meissen vom Kaiser Sigismund das Herzogtum Sachsen (die Gegend von Wittenberg) und damit die Kurwürde verliehen. Erst von da ab wurde der Name Sachsen, der früher das Gebiet der unteren Elbe und Weser bezeichnete, auch für Meissen und Thüringen gebräuchlicher; heute wird das frühere eigentlich sächsische Gebiet oft *Niederachsen* genannt im Gegensatz zu Oberachsen, dem Gebiet der Thüringer.

1485 wurden die wettinischen Lande unter die Söhne Friedrichs des Sanftmütigen geteilt: Ernst erhielt das Herzogtum Sachsen und Thüringen als *Kurfürstentum*, Albert Meissen als *Herzogtum*. Dadurch entstanden die zwei Linien des Wettiner Fürstenhauses: die Ernestinische und die Albertinische.